

(wissenschaftliche) Dienstleistung 4.4.301

Vorbereitung von Hauptausschuss-Empfehlungen für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen im Bereich moderner Dienstleistungsberufe

Projektbeschreibung

Kirsten Vollmer
Claudia Frohnenberg
Herbert Tutschner

Laufzeit II/09 – IV/10

Bonn, Mai 2009

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2326
Fax: 0228 / 107 - 2994
E-Mail: vollmer@bibb.de

www.bibb.de

Begründung:

Der Hauptausschuss des BIBB hat am 5. März 2009 beschlossen, dass unter Federführung des BIBB Arbeitsgruppen eingerichtet werden, die auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs einer Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß

§ 66 BBIG/42m HwO HA-Empfehlungen zu den verschiedenen Berufsbereichen erarbeiten sollen.

Der Ausschuss für Fragen behinderter Menschen (AFbM) als der zuständige Fachausschuss des HA hat am 18. März 2009 entschieden, dass (zunächst) Arbeitsgruppen für die Berufsbereiche Landwirtschaft/Gartenbau, Hauswirtschaft, Metall, Farbe, Holz und Büro eingerichtet werden. Bei der Auswahl der Berufsbereiche hat sich der AFbM einerseits an quantitativen Gegebenheiten der jetzigen Situation im Bereich bestehender Ausbildungsregelungen bzw. entsprechender Ausbildungsverhältnisse und andererseits daran orientiert, dass der Hauptausschuss für die Bereiche Büro, Farbe, Holz und Metall bereits Anfang der achtziger Jahre HA-Empfehlungen erlassen hat, die zwar veraltet, aber nach wie vor nicht aufgehoben sind.

In seinen Beratungen über die Einrichtung der Arbeitsgruppen hat der AFbM darüber hinaus beschlossen, unter dem Arbeitstitel „Moderne Dienstleistungsberufe“ eine weitere Arbeitsgruppe einzusetzen, um Berufe/Berufsbereiche zu identifizieren, in denen bisher nur wenige oder gar keine Ausbildungsregelungen bestehen, die aber für die betroffenen Personengruppen geeignet sein könnten und daher als Ergänzung und Alternative zu den „traditionellen“ Ausbildungsbereichen für behinderte Menschen erschlossen werden sollen. Insbesondere für die Gruppe der behinderten jungen Frauen will man Angebote zur beruflichen Bildung jenseits der „klassischen“ Hauswirtschaft u.ä. entwickeln.

Konkretisierung des Vorgehens:

Unter Federführung des BIBB wird gemäß dem HA-Beschluss eine Arbeitsgruppe konstituiert, die sich aus von den Sozialpartnern benannten Sachverständigen, Experten und Praktikern aus den Einrichtungen der beruflichen Bildung behinderter Menschen sowie Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Bundesministerien und der KMK zusammensetzt.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe verständigen sich in der konstituierenden Sitzung auf Schritte zur Erreichung des Projektziels.

Projektplanung:

Die Projektleiterin, die zugleich für die fachliche Geschäftsführung des AFbM zuständig ist, informiert den AFbM während der Projektlaufzeit ggfs. über wesentliche Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe. Das abschließende Ergebnis wird in den AFbM zur Beratung und Beschlussfassung für den HA eingebracht.